

Zu Ihrer Information und Unterstützung möchten wir Ihnen die wichtigsten Informationen zum Procedere für Wohngemeinschaften an die Hand geben:

NACHTRAG bei den Wohngemeinschaften

Wir werden keine Kündigungsbestätigung an die kündigende Person senden, sondern es wird ein Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag erstellt. In dem Nachtrag wird die kündigende Person dann aus dem Mietverhältnis entlassen. Wir werden nicht wie bisher einen/eine potenziellen/potenzielle Nachmieter*in als Hauptmieter*in mit einem Nachtrag in den Mietvertrag aufnehmen, sondern nur noch künftig nach erfolgreicher Prüfung als Untermieter*in. Somit verbleiben die bisherigen Hauptmieter in der Wohngemeinschaft.

UNTERMIETER

Die Mieter können einen/eine Untermieter*in suchen, der/die in die WG passt und mit dem/der die Bewohner, die wohnen bleiben einverstanden sind.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Wir benötigen von Ihrem/Ihrer potenziellen neuen Untermieter*in folgende Unterlagen:

- einen Scan des Personalausweises der Vor- und Rückseite
- den ausgefüllten Personalbogen (siehe Internetseite)

Die oben erwähnten Unterlagen finden Sie auf unserer Internetseite unter:

[Kontakt – miwo.eu](mailto:kontakt@miwo.eu)

Die Unterlagen können gerne als PDF Datei in bitte nur einer E-Mail eingereicht werden.

Bitte geben Sie alle Informationen umgehend an den potenziellen Untermieter*in weiter.

Sofern die Unterlagen des/der Untermieters*in hier sind, dieser/diese sich vorgestellt hat und die Geschäftsleitung ihr Einverständnis gegeben hat – wird ein Nachtrag für die WG erstellt. In dem Nachtrag werden Sie dann aus dem Mietverhältnis entlassen, Ihre Mitbewohner (Hauptmieter) verbleiben im bestehenden Mietvertrag.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

MIWO Gesellschaft mbH & Co. KG
Mietwohnungsbau und –verwaltung in der Region Köln/Bonn
Villa Faupel
Lotharstraße 106 D - 53115 Bonn
Tel.: (0228) 91462 – 0
Fax: (0228) 91462 - 40
E-Mail: info@miwo.eu
Url: www.miwo.eu